



Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Dienstag 15.00 bis 19.00 Uhr, Freitag 09.00 bis 11.00 Uhr
Telefonnummer 062 552 44 44 Fax 062 552 44 41
Email gemeinde@ruemlingen.ch
Homepage www.ruemlingen.ch

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Freitag, 8. September 2017 geschlossen.

In dringenden Fällen wende man sich an den Gemeindepräsidenten, Matthias Liechti, Tel. 062/552 44 55.

Voranschlag 2018

Der Gemeinderat hat die Budgetarbeiten für das Jahr 2018 aufgenommen. Eingaben und Begehren aus der Einwohnerschaft sind **bis spätestens 15. September 2017** schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Adventsfenster in Rümlingen

Wie bereits informiert, möchte der Gemeinderat die Tradition der Adventsfenster wieder aufleben lassen. In der Adventszeit soll täglich ein neues beleuchtetes Fenster, Licht in unser Dorf bringen. Dazu sind wir jedoch auf Ihre Mithilfe angewiesen. Gesucht werden Personen, Firmen oder Vereine, die ein Fenster dekorieren oder vor dem Haus eine winterliche Szene installieren und beleuchten möchten.

Bitte melden Sie sich bis am 15. September 2017 auf der Gemeindeverwaltung (062/552 44 44 oder gemeinde@ruemlingen.ch).

Stiftungsrat Alters- und Krankenfürsorge Oberes Homburgertal

Nach langjährigem Einsatz als Stiftungsrätin hat Frau Edith Sigg-Amstutz ihren Rücktritt per 31. Dezember 2017 bekanntgegeben. Der Gemeinderat bedankt sich ganz herzlich für die geleisteten Dienste und die gute Zusammenarbeit.

Wir suchen deshalb ein neues Stiftungsratsmitglied für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2020. Stimm- und wahlberechtigte Einwohner/innen von Rümlingen, welche gerne als Stiftungsratsmitglied der Alters- und Krankenfürsorge Oberes Homburgertal tätig sein möchten, werden gebeten sich bis Ende September 2017 auf der Gemeindeverwaltung zu melden. Gemäss der Gemeindeordnung wird das Stiftungsratsmitglied durch den Gemeinderat gewählt.

Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr wird am

**Samstag, 30. September 2017
von 14.00 bis 16.00 Uhr**

durchgeführt (Gemeindeparkplatz). Die Grünabfuhr ist gebührenpflichtig. Die Kosten werden vor Ort einkassiert.

Obligatorische Öl- und Gasfeuerungskontrolle 2017/2018

**Neuer amtlicher Ölfeuerungskontrolleur der Gemeinde Rümlingen ist ab
Kontrollperiode 2017/2018:**

Herr Roger Spörri, Hauptstrasse 38, 4446 Buckten, Tel.079 447 76 13

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben müssen in Rümlingen in der Heizperiode 2017/2018 alle Ölfeuerungen kontrolliert werden. Alle Anlagebesitzer/innen sind verpflichtet, die Kontrolle ihrer Öl- und Gasfeuerungen durchführen zu lassen. Die Messungen finden nur alle zwei Jahre statt. Sie haben die Möglichkeit die Kontrolle auf zwei Arten durchführen zu lassen:

A durch eine Servicefirma

oder

B durch den örtlichen Feuerungskontrolleur

Entscheiden Sie sich für die **Variante A** haben Sie folgendes zu beachten:

Die konzessionierte Servicefirma führt die Feuerungskontrolle in der Zeit vom 22. September 2017 bis 21. September 2018 durch, überträgt die Daten auf das Rapportformular und schickt dieses zusammen mit dem Registrierstreifen und unterschrieben direkt an Roger Spörri, Kaminfegermeister, Hauptstrasse 38, 4446 Buckten.

Die benötigten Rapportformulare können ab 22. September 2017 bis 22. November 2017 gegen einen Administrationsgebühr von CHF 20.00 (inkl. MwSt) auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Kontrollorgane

Die Gemeinde Rümlingen anerkennt neben den Messungen des von der Gemeinde beauftragten Herrn Roger Spörri auch Messungen von Servicefirmen. Der Heizungsfachmann, welcher die Messungen durchführt, muss im Besitze des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses für Feuerungskontrollen sein und ein typengeprüftes Messgerät mit gültigem EAM-Aufkleber benutzen.

Sie als Heizungsanlagebesitzer/in sind verpflichtet, die Berechtigung des Heizungsfachmanns zu überprüfen. Die Berechtigung des Fachmannes wird zusätzlich auch durch unseren Feuerungskontrolleur Roger Spörri kontrolliert und bei Nichtberechtigung muss er dann eine amtliche Feuerungskontrolle an der betreffenden Heizungsanlage durchführen.

Entscheiden Sie sich für die **Variante B**, so gilt folgendes:

Haben Sie bis am 22. November 2017 auf der Gemeindekanzlei kein Rapportformular bezogen, führt das Kontrollpersonal der Gemeinde die Kontrollmessung ohne weitere Anmeldung durch und wird diese gemäss Tarifordnung verrechnen. Die Kosten sind direkt dem amtlichen Feuerungskontrolleur zu bezahlen.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Roger Spörri, **Tel.079 447 76 13** oder an die Gemeindeverwaltung Rümlingen, **Tel 062 552 44 44.**

Tarifordnung:

1-stufige-Anlage Öl-und Gasfeuerung	CHF 70.00 incl. MwSt
2-stufige-Anlage Öl-und Gasfeuerung	CHF 85.00 incl. MwSt
Spezielle Aufwendungen	CHF 80.00 incl. MwSt
Aufwand für Rechnungsstellung	CHF 10.00 incl. MwSt
Mahn- und Betreuungskosten	CHF 10.00 incl. MwSt
Administrationsgebühr	CHF 20.00 incl. MwSt

Kandidaturen für die Ersatzwahl eines Mitglieds in die Sozialhilfebehörde

Name: Martin Suter

Geburtsdatum: 06.11.1960

Nach abgeschlossener Lehre als Bauzeichner arbeitete ich 4 Jahre im erlernten Beruf. Danach machte ich die Ausbildung zum Fitness- und Gesundheitstrainer und gründete mit zwei Physiotherapeuten ein Fitnesscenter. Ab 1996 verkaufte, lieferte und montierte ich mit meinem Team in der ganzen Schweiz Garten-, Ferien- und Weekend-chalets.

Nach einem Unfall mit gesundheitlichen Folgen musste ich schweren Herzens meine Firma verkaufen. Ausbildung zum Chauffeur C/E. Ich fahre nun seit 6 Jahren mit viel Freude für den grössten Biohandelsbetrieb im 50% Pensum mit modernsten Kühllastwagen. Hobbys: Velofahren, Wandern/Gebirgswandern und die Sonne geniessen. Im Winter bin ich so oft es geht am Skifahren.

Motivation: Ich wohne seit Dezember 2014 mit meiner Partnerin in Rümlingen. Es ist mir in meinem interessanten Leben meistens nur gut gegangen. Deshalb würde ich mich gerne in der Sozialhilfe-Behörde von Rümlingen engagieren.



Name: Roman Elias

Wohnort: Mettenberg 50, 4444 Rümlingen

Geburtstag: 07.12.1985

Geburtsort: Lausen

Beruf: LKW- Chauffeur

Hobbys:

- Feuerwehr Homburg (Kader)
- Ruine- Geischter Läufelfingen
- Modellhubschrauber
- Schützengesellschaft Rümlingen (Vorstand)
- meine Schlangen



Wahlen und Abstimmung am 24. September 2017

Wahlen Mitglieder Sozialhilfebehörde:

Am 24. September 2017 wird ein Mitglied in die Sozialhilfebehörde von Rümlingen für die den Rest der Amtsperiode bis 31. Dezember 2020 gewählt. Folgende Personen stellen sich für die Wahl zur Verfügung:

- Roman Elias
- Martin Suter

Gemäss geltender Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Rümlingen, erfolgen die Urnenwahlen nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorzsystem). Wählbar ist somit jede stimmberechtigte Person der Gemeinde.

Abstimmungen:

Eidgenössische Vorlagen:

- Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative „Für Ernährungssicherheit“)
- Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
- Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020

Kantonale Vorlage:

- Formuliert Gesetzentwurf „Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat“
- Formuliert Verfassungsentwurf „Für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung“ vom 9.1.14 mit Gegenvorschlag des Landrats vom 1. und 15.6.17 sowie das Finanzhaushaltsgesetz vom 1.6.17
- Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Streichung der pauschalen Beiträge zum Besuch von Privatschulen
- Landratsbeschluss betreffend Realisierungskredit für die Tramverbindung Margarethenstich

Das Wahlbüro ist für die persönliche Stimmabgabe wie folgt geöffnet:

- Sonntag, 24. September von 10.00 - 11.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe:

Die Anleitung ist auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises aufgedruckt. Den Stimmrechtsausweis persönlich **unterschreiben!**

Bitte die Adresse der/des Stimmberechtigten nicht wegreißen (gilt als ungültig, Name und Adresse muss lesbar sein)!



Bitte vormerken:

► Voranzeige Bring-Hol-Tag am Samstag, 04. November 2017 in Känerkinden

Der diesjährige Hol-Bring-Tag findet am **Samstag, 04. November 2017, von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr** wiederum mit den **Gemeinden Buckten, Wittinsburg und Rümlingen** statt.

Bringen-Holen-Tauschen

- Gut erhaltene Gegenstände können getauscht werden (Bringen-Holen-Tauschen)

Gesammelt werden wiederum

- Elektro und Elektronikschrott; nur Entsorgung
- Sammelaktion für Problemabfälle aus den Haushaltungen (Nähere Details dazu folgen noch)
- Styroporsammlung

Das Freizeitturnen Frauen Känerkinden führt wiederum die Wirtschaft.

Nähere Details zum Bring-Hol-Tag folgen zu einem späteren Zeitpunkt.



**Waldwirtschaft
Nutzungsperiode 2017/2018 (BL)**

Liestal, 17. August 2017 / brj/meu

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel

(Publikation im Amtsblatt Nr. 34 vom 24. August 2017)

Amt für Wald beider Basel
Ebenrainweg 25
CH – 4450 Sissach

Tel. +41 61 552 56 59
Fax. +41 61 552 69 88
www.wald-basel.ch

afw@bl.ch

Das Amt für Wald beider Basel gehört zur Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft sowie zum Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt.

Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)

Die Initialerhebung erfolgt während 7 Wochen zwischen dem 14. August 2017 bis zum 30. September 2017. Personen welche sich an dieser Bedarfserhebung beteiligen möchten, finden den Fragebogen auf der Homepage der Gemeinde Rümlingen, www.ruemlingen.ch zum Ausdrucken, respektive können bei Bedarf den Fragebogen auch in Papierform während den üblichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung beziehen. Wenn Sie den Fragebogen ausgefüllt haben, geben Sie diesen bitte auf der Gemeindeverwaltung ab. Sobald die Bedarfserhebung und die Auswertung abgeschlossen sind, wird das Ergebnis im Mitteilungsblatt publiziert. Bei Fragen wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung. Beachten Sie bitte, dass auf Basis der Ergebnisse nicht automatisch entsprechende Angebote entstehen.

Geruchsbelästigungen auf Gemeindegebiet

Wiederholt musste der Gemeinderat Reklamationen aufgrund von Geruchsbelästigungen entgegennehmen. Gemäss einer Mitteilung der Gemeinde Buckten ist die Firma Allfarm dafür verantwortlich. Zwischenzeitlich wurde ein Baugesuch für eine Abluftreinigungs-Anlage eingereicht, welche je nach Erteilung der Baubewilligung, in absehbarer Zeit realisiert wird. Diese Massnahme sollte endlich zum gewünschten Erfolg führen und das unangenehme Problem lösen.

Mittagstisch in Rümlingen

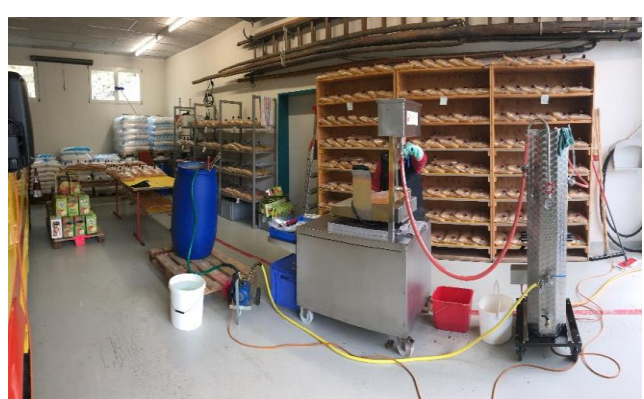
Der nächste Termin für den Mittagstisch, für alle die gerne einmal im Monat in gemütlicher Gesellschaft essen möchten:

Dienstag, 29. August 2017, 11.30 Uhr im Restaurant Homburger Stübli

Dienstag, 26. September 2017, 11.30 Uhr im Restaurant zum Wilden Mann

Weitere Informationen erteilt Frau Heidi Erb, Telefon Nummer 061/599 65 91

De Herbscht chunt bestimmt !



Ab em Samschtig dr 9. September 2017 chame z`Häfelinge wieder Moschte.

Me cha nit nume d`Frücht zu Moscht lo prässe, nei mir düent en au no pasteurisiere
In 3L, 5L oder 10L Bag in Box.

Am Samschtig (18.11.17) nach em Härbscht-Märt lauft denn d`Moschti s`letschti mol.

**Bi Inträsse mäldet me sich bim
Werner und Fränzi Müller z`Häfelinge
Tel: 062 / 299 18 65**

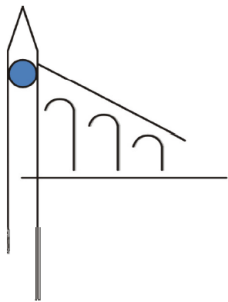
Runder Start ins neue Schuljahr in der Kreisschule Homburg



Freude und Leben leuchteten in allen Farben am ersten Schultag in Häfelfingen, einem der vier Standorte der Kreisschule Homburg. Hier begannen am 14. August die Kindergarten- und Unterstufenkinder aus Rümelingen und Häfelfingen das neue Schuljahr. Nach dem gespannten Lauschen auf die Geschichte vom Ball und von Golo durfte jedes der Kinder am grossen, farbigen Fallschirm mitanfassen. Die Wellen gingen hoch, mit und ohne Ball darauf, mit Kindern drunter, und schliesslich verschwanden gar alle Kindergartenkinder und die Kinder der ersten und zweiten Klasse samt Lehrpersonen unter dem grossen Tuch und hielten hinter sich für einen Moment das runde Zelt zu. Draussen blieben die schmunzelnden oder fotografierenden Eltern und staunten, wie leicht ihren Liebsten der Einstieg ins Schulleben gelang.

Es war auch wirklich eine Freude: Das Wetter prächtig, die Farben leuchtend, Spiele und Geschichten, rundherum lachende Kinder und Fussball-Ballone, die alle miteinander schwebend in den strahlenden Himmel stiegen. Auch im liebevoll eingerichteten kleinen Schulhaus war die Stimmung wunderbar, sei es im Kindergarten oder im Schulzimmer darüber. Auch hier wurden Bälle oder Ballone bewegt oder beklebt, Namen wurden schüchtern oder mutig gesagt und gelernt, es wurde gesungen, gebastelt, gelernt, gespielt, und natürlich gab es nach dem gemeinsamen Znüniessen auch schon eine wundervolle Pause an der Sonne. Was wünscht man sich mehr? Einfach nur, dass diese Freude, die Begeisterung andauern möge, für das Schuljahr, für die Schulzeit, für das Leben.

Maria Magdalena Moser, Lehrperson Musik und Bewegung



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DEN MONAT SEPTEMBER

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 3. Sept., 9.45 Uhr Dorffest-Gottesdienst im Kohlerareal in Läfelfingen.
Gottesdienstleitung: Pfarrer Christoph Albrecht und Pfarrer Markus Enz. KEIN Gottesdienst in Rümlingen.

Sonntag, 10. Sept., 9.45 Uhr Gottesdienst. Pfarrerin Barbara Jansen.

Sonntag, 17. Sept., 9.45 Uhr Gottesdienst zum Dank-, Buss- und Bettag, goldene und silberne Konfirmation. Mitwirkung Musikverein Buckten, Pfarrer Markus Enz.
Im Anschluss an den Gottesdienst, sind alle zum Apéro eingeladen.

Sonntag, 24. Sept., 09.45 Uhr Gottesdienst mit Begrüssung der Konfirmanden und Konfirmandinnen. Pfarrer Markus Enz. *Im Anschluss an den Gottesdienst, sind alle zum Apéro eingeladen.*

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

Donnerstag, 7. September – 15.00 Uhr – Gemeindeleiterin Martina Tanner

Donnerstag, 21. September – 15.00 Uhr – Pfarrer Christoph Albrecht

Fiire mit de Chline

Samstag, 2. September 2017, 10.00 Uhr, in der Kirche in Rümlingen



Agenda der katholischen Pfarrei Sankt Josef, Sissach September 2017

Samstag, 2. September
Pfarrefest Motto «Zirkus»



Nachmittag Scharanlass für alle Kinder mit JUBLA
18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Zirkuspfarer Adrian Bolzern
anschliessend Apéro, Spaghettiplausch, Getränke, Kaffee und Kuchen, Abend mit «Magic Mauro»

Sonntag, 10. September, 11.00 Uhr
Kommunionfeier

Dienstag, 12. September
Senioren Ausflug
Fahrt nach Sachseln und in den Ranft anlässlich des 600sten Geburtstages von Bruder Klaus

Dienstag, 12. September 19.30 Uhr
Elternabend 2. Klassen
ökumenischer Religionsunterricht
Jakobshof, Sissach

Freitag, 15. September, 19.00 Uhr
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach

Samstag, 16. September, 13.30 Uhr
Brotbacken, bitte eigener Teig mitbringen (bei trockener Witterung)

Samstag, 16. September, 19.30 Uhr
Kirchenkonzert Orgel
Katholische Kirche Sissach

Sonntag, 17. September, 10.00 Uhr
Bettag – Ökumenischer Gottesdienst
Begegnungszone, Anschliessend gemeinsames Essen

Samstag, 23. September, 13–18.00 Uhr
Scharanlass JuBla, Hausgemachte Herbstmesseleckereien

Samstag, 23. September, 11.00 Uhr
Kindertag der Kirchen und Freikirchen
Stadion Gitterli Liestal

Sonntag, 24. September, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier

Sonntag, 24. September, 18.00
Ökumenischer Schulgottesdienst
Schule Diepfingen

Samstag, 30. September, 18.00
Kommunionfeier
Anschliessend Chiletreff

Regelmässig

2.+4. Sonntag, 9.00 Uhr

Santa Missa portuguesa

Sonntag, 18.00 Uhr

Santa Messa italiana

Mittwoch 9.15 Uhr

Frauen-Wortgottesdienst

Mittwoch, 19.30 Uhr

Santa Messa italiana

Montag – Freitag, 8.00 Uhr

Rosenkranzgebet

Erster Freitag im Monat, 8.00 Uhr

Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz

Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr

Rosenkranz in engl. Sprache

Weitere Infos zu den einzelnen Anlässen finden Sie im röm.-kath. Pfarrblatt KIRCHE heute unter Sissach oder auf unserer Homepage: www.rkk-sissach.ch

Genaue Angaben zu Anlässen von JuBla (Jungwacht/Blauring) finden Sie auf der Homepage der JuBla: www.jubla-sissach.ch

Herausgeber:
Katholisches Pfarramt Sankt Josef
Breithagweg 5, 4450 Sissach
Tel. 061 971 13 79
sekretariat@rkk-sissach.ch

Pfarrreileiter: Diakon Martin Tanner
martin.tanner@rkk-sissach.ch
Tel. 061 971 13 79